



Beschlussvorlage 2024/350	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeit/Kultur/Sport
	Verfasser(in)	Bürgermeisterreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.10.2024	öffentlich

Entscheidung über Fortführung und Umfang des Friedberger Stadtboten ab 2025 sowie das Organ der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlussvorschlag:

Das städtische Amts- und Bekanntmachungsblatt „Friedberger Stadtbote“ wird ab 2025 jährlich von bislang 19 auf zwölf Regelausgaben reduziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung zur Erstellung des Friedberger Stadtboten mit dem Dienstleister bis auf Weiteres jeweils um ein Kalenderjahr zu verlängern.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Anlass:

Bereits bei der Budgetplanung des Haushalts 2024 wurde die Verwaltung durch die Haushaltsstrukturkommission angehalten, signifikante Einsparungsvorschläge zu machen und dabei insbesondere die freiwilligen Leistungen darzustellen und zu betrachten. Hierbei war der Friedberger Stadtbote („Stabo“) von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zu listen. Um diesbezüglich handlungsfähig zu werden, wurde der Vertrag mit dem unterstützenden Dienstleister (Redaktion „a3-kultur“) vorsorglich zum 31.12.24 (frühestmöglicher Zeitpunkt) gekündigt. Im Abschlussbericht der Haushaltsstrukturkommission wird nun aktuell unter Ziffer 6 „Stadtbote“ eine „Prüfung der Einsparung auch im Hinblick auf Arbeitskapazitäten in der Verwaltung“ empfohlen.

Die Verwaltung schlägt eine Reduzierung der Ausgaben vor, so dass deutliche Einsparungseffekte erzielt werden können. Der Stabo, der auch amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Friedberg ist, soll mindestens solange noch fortgeführt werden, bis Bekanntmachungen in digitaler Form umfassend und rechtssicher möglich sind, was bislang nicht der Fall ist.

Es ist mit dem heutigen Beschluss geboten, dem städtischen Dienstleister Planungssicherheit zu geben, um ihm verbindlich mitteilen zu können, ob die Stadt die Kündigung aufrechterhält oder ein neuer Jahresvertrag für 2025 abgeschlossen wird.

Zuständigkeit:

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit ist der Stadtrat nach § 2 der GeschO zuständig. Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 28 Abs. 1 GeschO).

Sachverhalt:

Der „Stabo“ existiert seit 1980 als städtisches Informationsblatt. Er wurde 2003 zwischenzeitlich eingestellt und ist seit 2009 auf Antrag der „Freien Wähler“ bis dato wieder aufgelegt. In einer Auflage von rund 10.500 Stück geht er in gedruckter Form als Einlage in der Wochenzeitung „Extra“ der Augsburgers Allgemeinen (AZ) an alle Friedberger Haushalte. Darüber hinaus ist er in digitaler Form auf der städtischen Homepage und der Friedberg-App komfortabel abrufbar.

Der „Stabo“ dient seit 2009 zugleich wieder als amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Friedberg. Insoweit müssen die „Freiwilligkeit“ dieser Veröffentlichung und die daraus resultierenden Kostenaspekte differenziert betrachtet werden. Die Stadt Friedberg leitet jährlich derzeit gut 50 förmliche Bekanntmachungsverfahren ein, über 30 davon in der Bauleitplanung.

Der aktuelle Dienstleister (Redaktion „a3-kultur“) ist äußerst zuverlässig, mit der entsprechenden fachlichen und personellen Expertise ausgestattet und übernimmt den Großteil der Redaktionsarbeit (Redaktionspläne, Erstellen und Verarbeitung von Informationen und Textentwürfen, Bildrecherche) bei der Erstellung des „Stabo“, dessen grafische Aufbereitung und die Gestaltung des Blattes sowie die Korrespondenz/Abstimmung mit der Druckerei. Die



Verwaltung bringt den Großteil der Themen ein, trifft Gewichtung- und Einordnungsfragen und steuert selbst Texte und Bilder/Grafiken bei.

Verwaltungsvorschlag:

→ Reduzierung der Ausgabentaktung des Friedberger Stadtboten

Die Verwaltung schlägt vor, ab 2025 die Ausgaben des „Stabo“ von derzeit 19 auf zwölf zu reduzieren. Somit können rund 30.000 Euro eingespart werden, die jährlichen Produktions-/Auslieferungskosten für das gedruckte Amtsblatt betragen dann statt 80.000 Euro noch rund 50.000 Euro (Haushaltsposition 0241.6530) => **nichtöffentliche Anlage**

Außerdem werden damit städtische Personalressourcen von jährlich rund 50 Arbeitsstunden eingespart - was hilfreich wäre, nachdem die in erster Linie zuständige Mitarbeiterin ihre Arbeitsstunden seit Herbst 2024 reduziert hat.

Die städtische Öffentlichkeitsarbeit baut ihre digitale Präsenz und Serviceangebote im Rahmen ihrer Kapazitäten und Möglichkeiten seit Jahren aus und stößt damit auf sehr positive Resonanz. Die Fachabteilung hält neben den Vorteilen der modernen Zugangswege der digitalen Kommunikation (vgl. Krisenarbeit Hochwasser) dennoch eine bewährte, gedruckte Informationsquelle neben der Tageszeitung - wie sie der „Stabo“ bietet - zumindest für einige weitere Jahre noch für zweckdienlich und notwendig. Das Amtsblatt in Printversion ist weiterhin ein wichtiges Medium, das insbesondere ältere und nicht digital affine Bürgerinnen und Bürger, erreicht. Das kann die Verwaltung aufgrund von zahlreichen Rückmeldungen bestätigen. Die Printversion fördert damit die Eingebundenheit und Teilhabe, indem sie gewährleistet, dass wichtige Informationen barrierefrei zugänglich bleiben. Die Ausgabe ist dennoch parallel im städtischen Web- und App-Auftritt eingestellt und zugleich auch zeitgemäß abrufbar.

Ein weiterer Aspekt, der für die Beibehaltung des gedruckten „Stabo“ als offizielles Bekanntmachungsorgan bis auf Weiteres spricht, ist die noch bestehende Rechtsunsicherheit beim Umstieg auf eine ausschließlich digitale Form. Zwar hat die Bayerische Gemeindeordnung den Weg zu einer rein digital möglichen Veröffentlichungsform geebnet, der Städte- und Gemeindetag weist allerdings darauf hin, dass eine ausschließlich digitale amtliche Bekanntmachung für Bauleitplanverfahren (Bundesrecht) aufgrund der bestehenden Gesetzeslage noch nicht rechtssicher möglich ist. Im Falle einer ausschließlich digitalen amtlichen Bekanntmachung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens muss nach derzeitiger Rechtslage von einem Verfahrens- bzw. Formfehler des jeweiligen Planes ausgegangen werden. Nachdem die amtlichen Bekanntmachungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren den Großteil der städtischen amtlichen Bekanntmachungen ausmachen, erscheint ein Umstieg auf ein rein digitales Amtsblatt derzeit noch nicht ratsam. Eine abschließende Klärung dieser Thematik bzw. eine eventuelle Rechtsänderung auf Bundesebene stehen leider weiter aus.



Variante 1:

→ Einstellung des Friedberger Stadtboten und Umstellung auf digitale amtliche Bekanntmachungen via städtischer Homepage

Variante 1a:

Es gibt vereinzelte Gebietskörperschaften, die bereits komplett auf eine digitale amtliche Bekanntmachung setzen und die Rechtsunsicherheit im Bauleitplanverfahren offenbar in Kauf nehmen. Von diesem „Vorbild“ raten die beiden städtischen Juristinnen aus oben erläuterten Gründen ausdrücklich ab. Möglichen unabsehbaren Folgeschäden dieser Risikovariante stehen jährliche Einsparungen von weiteren rund 50.000 Euro beim Wegfall des „Stabo“ entgegen, aber in keinem Verhältnis.

Variante 1b:

Um die gesetzeskonforme Variante zu wählen, sollten bei der Einstellung des „Stabo“ zumindest die Bekanntmachungen der Bauleitplanung (das sind annähernd zwei Drittel aller Bekanntmachen der Stadt und die textlich sowie grafisch umfangreichsten Texte) neben der digitalen Veröffentlichung zusätzlich über die Tageszeitung geschaltet werden. Die Kosten der Bekanntmachungen der Bauverwaltung lägen hier allerdings bei rund 40.000 Euro. Damit bleiben unter dem Strich zu der von der Verwaltung oben vorgeschlagenen reduzierten „Stabo“-Taktung nur noch Einsparungen in Höhe von etwa 10.000 Euro. Hinzu kämen Personaleinsparungen von 50 - 70 Stunden.

Dieser Einsparung steht bei Einstellung des „Stabo“ als Printversion allerdings gegenüber, dass damit künftig eine wichtige Informations- und Servicequelle für einen nicht unerheblichen Teil der Bürgerinnen und Bürger, die digital nicht affin sind, komplett wegfallen würde.

Variante 2:

→ Einstellung des Friedberger Stadtboten und Übernahme des gesamten Bekanntmachungsverfahrens in die Tageszeitung

Die jährlichen Kosten für die Schaltung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung betragen – aus heutiger Sicht kalkuliert - rund 50.000 Euro (40.000 Euro Bauverwaltung, 10.000 Euro restliche Bekanntmachungen). Damit ergeben sich keine Sachkosteneinsparungen gegenüber dem Verwaltungsvorschlag, allerdings eine Personaleinsparung von 50 – 70 Stunden.

Die (zeitliche) Flexibilität bei der Schaltung aller Bekanntmachungen über die Tageszeitung ist zweifellos größer als bisher (Vorlauf zwei statt zehn Tage). Andererseits ist die Taktung von jährlich zwölf „Stabo“-Ausgaben (Verwaltungsvorschlag) und die Möglichkeit der Schaltung von Sonderausgaben ausreichend, um die förmlichen Verfahren zügig voranbringen zu können.

Bei Einstellung des „Stabo“ als Printversion fällt dagegen wie bei Variante 1 eine wichtige Informations- und Servicequelle für einen nicht unerheblichen Teil der Bürgerinnen und Bürger weg.

Für die Varianten 1a, 1b und 2 müsste darüber hinaus Art. 45 der GeschO geändert und auf die dann jeweils gewählte Form der Bekanntmachung angepasst werden.